

35. Südwestdeutsch/Schweizerisches Kolloquium des Konstanzer Arbeitskreises für
mittelalterliche Geschichte

Bern, den 5. Mai 2023

Simon Götz, M.A. (Konstanz)

Pragmatische Reform – Ökonomien in Konstanzer Frauenklöstern um 1500

Ausgehend von der Reform des Klosters Zoffingen in den Jahren ab 1497 skizzierte der Referent mehrere Ökonomien, die sich im Rechnungsbuch des Konventes, das zwischen 1497 und 1533 angelegt wurde, fassen lassen. Neben den Einnahmen- und Ausgabenverzeichnissen in Form von Jahresrechnungen lässt sich eine ‚Ökonomie der Schwesternschaft‘ identifizieren, die sich durch die Verzeichnung von Eintritten, Austritten oder dem Tod der Schwestern äußert. Des Weiteren zeigt sich durch ‚Binnenrechnungen‘ der Versuch der Dominikanerinnen, außeralltägliche Ausgaben jenseits der Jahresrechnung abzubilden.

Im zweiten Teil des Vortrages konnte anhand des Dominikanerinnenklosters St. Peter an der Fahr gezeigt werden, dass für den städtischen Rat und den Bischof eine ‚pragmatische Reform‘ – das heißt die Herstellung von wirtschaftlicher und personeller Ordnung – als Kompromiss im Konflikt um die Observanzeinführung akzeptiert war. In diesem Fall lässt sich die Ordnung der Klosterwirtschaft in der Anlage eines umfangreichen Zinsregisters erkennen.

Ebenfalls in Form eines Zinsregisters bekommen wir auch Einblick in eine kleinere Frauengemeinschaft der Stadt Konstanz. 1515 verzeichneten die Schwestern in der Wittengasse, eine franziskanische Drittordensgemeinschaft, in einem Pergamentbuch ihre Grundzinsen. Es stellt sich die Frage, ob auch hier die schriftfixierte Konsolidierung von Besitz in Zusammenhang mit Missständen und einem daraus resultierenden Reformvorhaben zu sehen ist.

Im Vergleich der Gemeinschaften ergab sich folgender Blick: Aus den anfänglich aus Handarbeit und Almosen sich finanzierenden Schwesternsammlungen des 13. Jahrhunderts hatten sich bis zum 15. Jahrhundert sehr unterschiedliche Einrichtungen entwickelt, die von der Kleinstgemeinschaft bis zum wohlhabenden Dominikanerinnenkloster reichten. Dementsprechend breit waren die ökonomischen Verhältnisse, die einen unterschiedlichen Grad von Schriftlichkeit zur erfolgreichen Verwaltung von Besitz erforderten. Während die anwesenheitsbasierte, mündliche Kontrolle im Alltag und teilweise durch Ratspfleger dort ausreichte, wo man sich quasi von der Hand in den Mund ernährte, mussten zur Sicherung von umfangreichem Klosterbesitz neue Medien der Verwaltung gesucht werden. Eine Klosterreform ging in den Konstanzer Fällen immer von einer ökonomischen Reform aus, die sich in pragmatischem Schriftgut niederschlug. Je umfangreicher

eine Reform die Verschmelzung der ökonomischen Subjekte in der *gemaind* forderte, desto wichtiger war die schriftliche Rechenschaft über eingebrachtes Gut, Eintritt, Tod oder Austritt, über Geschenke und Stiftungen.

Johannes Krämer, M.A. (Freiburg)

Zwischen Papst, Konzil und Legat - Die Klosterreform im Bistum Konstanz zur Zeit des Basler Konzils

Klosterreformen sind in den letzten Jahren unter vielfachen Gesichtspunkten betrachtet und untersucht worden. Meist standen dabei die observanten Zweige der Bettelorden und deren Protagonisten, etwa der Dominikaner Johannes Meyer, oder die Landesherren, wie die Grafen von Württemberg oder die Herzöge von Bayern, im Mittelpunkt. Weniger betrachtet wurden die Klosterreformen der Bischöfe. Mein Promotionsprojekt schließt daran an, in dem es die Klosterreformen der Bischöfe von Konstanz zwischen Basler Konzil und Reformation mit Fokus auf die religiösen Frauengemeinschaften näher in den Blick nehmen will. Neben konkreten Reformeingriffe sollen auch normative bzw. diözesanweite Maßnahmen wie Synodalstatuten, Formelbücher, päpstliche Reformvollmachten oder das Verhältnis zu den Reformbewegungen der Orden, die in der Diözese tätig wurden, untersucht werden. In einem ersten Fallbeispiel wurde das Verhältnis des Konstanzer Bischofs Friedrich von Zollern zur Reform der Benediktinerklöster in seiner Diözese im Jahr 1435 untersucht. Während er die Visitation der Abtei St. Gallen durch den Trier Abt Johannes Rode, der damit vom Basler Konzil und seinem Präsidenten Caesarini beauftragt wurde, ablehnte, kooperierte er im selben Jahr mit dem Provinzialkapitel bei der Visitation der Mehrerau, bei der neben drei Benediktinern auch der Konstanzer Offizial als Visitor anwesend war. Da das Visitationsprotokoll nur als Konzept in einer Handschrift der bischöflichen Kanzlei überliefert ist, kann davon ausgegangen werden, dass die bischöfliche Seite eine führende Rolle bei der Visitation und der Formulierung dieses eigentlich benediktinischen Reformtextes einnahm. Im zweiten Teil wurde das Kloster Klingental in Kleinbasel und sein Weg aus dem Dominikanerorden unter die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz betrachtet. Nach der Reform des Basler Dominikanerklosters 1429, die nur unter Zwang und gegen den Willen großer Teile des Konvents durchgeführt werden konnte, fürchteten auch die Frauen in Klingental, einer observanten Reform unterworfen zu werden. Sie supplizierten daher an Papst Martin V., sie aus der Aufsicht der Dominikaner zu lösen und dem Bischof von Konstanz zu unterstellen, was dieser genehmigte. Nachdem Eugen IV. den Beschluss seines

Vorgängers bestätigen ließ, setzte eine ganze Reihe von Versuchen des Basler Rates und der Basler Dominikaner ein, die Entscheidung wieder zurückzunehmen. Den Klingentalerinnen gelang es immer wieder, vom Konzil und seinem Papst Felix V. eine Bestätigung ihrer Unterstellung unter den Bischof zu erhalten, während der Rat der Stadt versuchte, über Eugen IV. eine observante Reform und Wiedereingliederung des Klosters in den Orden zu erreichen. So kann im Fall Klingental festgehalten werden, dass das Basler Konzil nicht auf der Seite der Reformbefürworter stand, sondern die Reform blockierte. Der Bischof von Konstanz spielte in diesen Auseinandersetzungen erst ab 1447 eine Rolle, als das Konzil bereits weite Teile seines Einflusses eingebüßt hatte und als Schutzmacht für das Kloster ausfiel.